

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3551

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Frau
Petra Tschanter
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24171 Kiel

Telefon: 040 / 28 58-218/219
Telefax: 040/2858-229

Gabriele Wegner
e-mail: gabriele.wegner@dgb.de

Mitarbeiterin
Anja Plewig
email: anja.plewig@dgb.de

Abteilung
Sozialpolitik

Unsere Zeichen

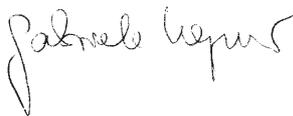
Datum
01.02.12

Stellungnahme zu den Drucksachen 17/1888 und 17/2005 (Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen) sowie 17/1963 und 17/2007 (Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege)

Sehr geehrte Frau Tschanter,

anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme des DGB Bezirk Nord zu den o.g. Drucksachen, wie gewünscht sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form. Die eintägige Überschreitung der vorgegebenen Frist bitte ich zu entschuldigen und hoffe, dass die Stellungnahme trotz allem noch berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

DGB Bezirk Nord, Abteilung Sozialpolitik
Stellungnahme zu den Drucksachen 17/1888 und 17/2005 (Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen) sowie 17/1963 und 17/2007 (Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege)

Zu den o.g. Anträgen der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages nimmt der DGB Nord wie folgt Stellung:

1. Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellen (17/1888; SSW, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der DGB Nord begrüßt ausdrücklich die Idee eines detaillierten handlungsorientierten Demenzplanes für Schleswig-Holstein, wie er im vorliegenden Antrag gefordert wird. Vor dem Hintergrund einer stetig älter werdenden Gesellschaft mit einem gleichzeitig zu erwartenden kontinuierlichen Anstieg von Menschen mit demenziellen Erkrankungen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind flächendeckende Angebote und Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, die aus unserer Sicht trägerübergreifend vernetzt, regional orientiert und wohnortnah sein müssen. Insoweit unterstützen wir alle Initiativen, die hier für Betroffene spürbare Verbesserungen bringen.

Die im Antrag aufgeführte Idee von Zielgruppenorientierter Öffentlichkeits- und Qualifizierungsarbeit ist ein weiterer aus unserer Sicht notwendiger Schritt, die Krankheit Demenz in all ihren Dimensionen noch breiter in der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Die Fortschreibung von entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsstandards in der Gesundheits- und Altenpflege ist eine weitere wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Lebenssituation von Demenzkranken.

2. Demenzversorgung als Teil einer regional organisierten sozialräumlichen Pflegeinfrastruktur (17/2005 CDU, FDP)

Grundsätzlich ist auch der Hinweis auf die Notwendigkeit, Demenzversorgung in eine sozialräumliche Infrastrukturplanung zu integrieren, richtig und unterstützenswert.

Insgesamt bleibt der Änderungsantrag aus unserer Sicht jedoch zu stark am Status Quo stehen.

Der Hinweis im zweiten Absatz des Antrages auf die aktuell geplanten Neuregelungen der derzeitigen Bundesregierung im Rahmen eines sog. PflegeNeuausrichtungsgesetzes zeigt jedoch zugleich das Dilemma des hierzu vorliegenden Referentenentwurfes auf:

Wie schon bei der letzten Pflegeversicherungsreform im Jahr 2008 können auch jetzt die Verbesserungen für Demenzkranke im Rahmen des SGB VI nur unzureichend und punktuell sein. Solange nicht ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff die Grundlage für den Anspruch pflegebedürftiger Menschen auf angemessene Pflegeleistungen bietet, solange werden die Hilfen für Demenzkranke immer nur unzureichend sein. Und der aktuelle Referentenentwurf aus Berlin belegt, dass auch jetzt wieder parallel ein weiterer Beirat eingerichtet werden soll, um den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu definieren, obwohl hierzu bereits vor Jahren eine Expertenkommission Ergebnisse vorgelegt hat. Die Pflegereform selbst soll jedoch – unbenommen davon – bereits

vorab umgesetzt werden. Damit bliebe hinsichtlich der geltenden und auf die Beurteilung von Defiziten ausgerichteten Pflegestufen zunächst weiterhin alles beim alten.

Deshalb würde aus unserer Sicht der Verweis auf die Bemühungen der Bundesregierung hier im Land wenig bringen. Ein handlungsorientierter Demenzplan ist deshalb – weil er kurzfristiger zur Verbesserung der Lebenssituation von Erkrankten und ihren Angehörigen beitragen kann – in jedem Fall unterstützenswert.

3. Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege (17/1963 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + Änderungsantrag 17/2007 SPD)

Beide Anträge verfolgen das Ziel, die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe nachhaltig zu verbessern und hierzu u.a. entsprechende Maßnahmen im Bereich der Pflegeausbildung in die Wege zu leiten.

Dieses Ziel wird vom DGB Nord ausdrücklich unterstützt. In diesem Zusammenhang fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften seit Langem durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels in der Pflege. Hierbei sind - besonders im Bereich der Altenpflegeausbildung - aus unserer Sicht gerade auch die Länder gefragt. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Forderung in beiden Anträgen, für Schleswig-Holstein endlich zu einer Ausbildungsumlage zu kommen. Hierdurch könnte mittelfristig der Mangel an Ausbildungsplätzen beseitigt oder bereits im Vorfeld verhindert werden. Ein solche Umlage sollte im übrigen Landeszuweisungen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Bisher wurde ein solcher Weg aber nur von den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gewählt.

Eine andere zentrale Forderung – die Wiederaufnahme der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei Umschulungen zu Pflegefachkräften durch die Bundesagentur für Arbeit – wird von uns ebenfalls ausdrücklich unterstützt.

Grundsätzlich sind wir jedoch darüber hinaus der Auffassung, dass die Zahl der vom Land finanzierten Ausbildungsplätze dringend aufgestockt werden muss. Die zurzeit jährlich finanzierten 1300 Plätze decken weder den Bedarf noch die Nachfrage. Wer dann trotzdem eine Ausbildung machen will, muss heute grundsätzlich das Schulgeld von aktuell 290 € je Monat selbst finanzieren. Das ist aus unserer Sicht und auch aus der Sicht vieler Sozial- und Wohlfahrtsverbände unerträglich und bedarf dringend der Änderung.

Die Forderung nach einem regelmäßigen Landespflegebericht wird hier ausdrücklich begrüßt, weil sich hieraus dauerhafte Bedarfe und Planungsnotwendigkeiten ableiten lassen. Ebenso wird die Forderung nach Aufnahme des Landespflegerates SH in den Landespflegeausschuss unterstützt.

Hinsichtlich der Forderung nach Einrichtung einer Pflegekammer besteht seitens der Gewerkschaften jedoch die Einschätzung, dass eine solche Maßnahme die grundsätzlich vorhandene Schieflage in der Finanzierung von Pflegeleistungen, so wie sie heute besteht, kaum beseitigen würde. Aus unserer Sicht ist dieser Punkt deshalb nachrangig zu bewerten bei den anstehenden Aufgaben zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation in der Pflege in Schleswig-Holstein.

Hamburg, 31. Januar 2012
Abt. Sozialpolitik